

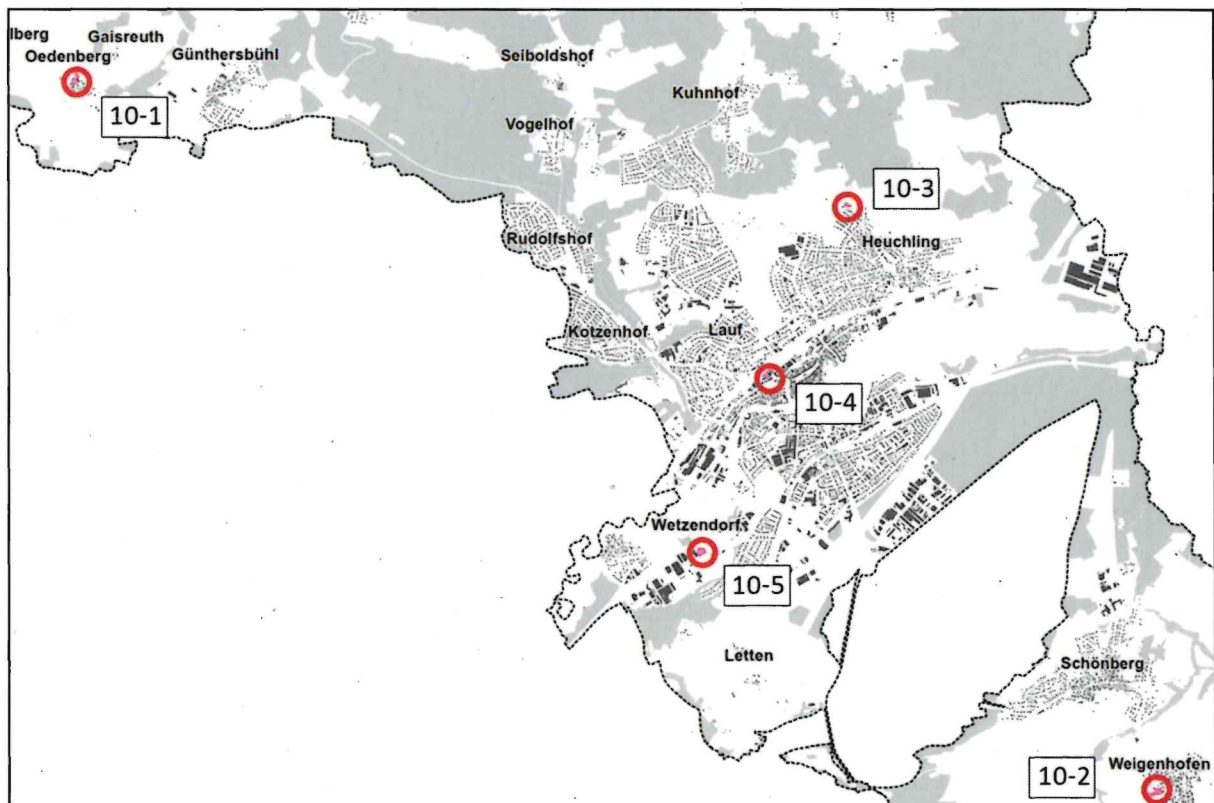
Bekanntmachung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauf a.d.Pegnitz Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat in seiner Sitzung vom 30.01.2025 den Entwurf der 10. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP) der Stadt Lauf a.d.Pegnitz in verschiedenen Teilbereichen beschlussmäßig gebilligt und gleichzeitig beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss wird der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 21.01.2025 bestehend aus dem Planteil mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht sowie im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Die räumlichen Geltungsbereiche der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes umfassen insgesamt 5 Teilflächen, deren Lage dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen ist.



Die Teilflächen umfassen folgende Flurstücke (TF = Teilfläche) und weisen folgende Flächengrößen auf:

Nr.	Bezeichnung	Flst. Nr., Gmkg.	Größe [ha]
10-1	Gasthof Schloss Oedenberg	3, 3/13 und 22 (TF), Oedenberg	0,27 ha
10-2	Weighofen, südlich Sollachweg	140 (TF), 141 (TF), 142 (TF), 142/1 (TF), 142/2, 143 (TF), 144/5 (TF), Weighofen	0,38 ha
10-3	Heuchling, nördlich Schappenstr.	375 (TF), 423 (TF), 425 (TF), Heuchling	0,11 ha
10-4	Ehemaliges Postgebäude, Post- straße	348 (TF), 375, 1391/26 und 1391/61, Lauf a.d. Pegnitz	0,36 ha
10-5	Gewerbegebiet Wetzendorf-Ost	109, 110 (TF) und 111 (TF), Wetzendorf	0,31 ha

Die räumlichen Geltungsbereiche ergeben sich ebenso aus dem beigegeführten Kartenausschnitten, in dem die Planbereiche gekennzeichnet sind. Die Kartenausschnitte sind als Anlage Teil dieser Bekanntmachung.

Anlass für die FNP-Änderung sind beabsichtigte Nutzungsänderungen auf den Teilflächen bzw. die Erweiterung der Siedlungsflächen. Zudem soll eine Anpassung der Darstellungen u.a. an bereits abgeschlossene Bauleitplanverfahren und eine Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahmen erfolgen, die sich auf andere Teile des Stadtgebietes beziehen (integrierte Fassung des FNP).

An umweltrelevanten Informationen liegen der Entwurf des Umweltberichts zur Flächennutzungsplanänderung mit Beschreibung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen auf folgende Schutzgüter vor:

- Fläche
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
- Landschaft
- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- sowie deren Wechselwirkungen.

Weiterhin liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Landratsamt Nürnberger Land vom 10.09.2024 zu Grünflächen, Biotop, Niederschlagswasser, Wasserschutzgebiet Erlenstegen, Immissionsschutz u.a.
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 16.06.2024 zu Flächeninanspruchnahme, Boden, Immissionen aus der Landwirtschaft
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Lauf, vom 17.09.2024 zu Flächenverbrauch, Klimaschutz, Wasser, Landschaftsbild u.a.
- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 30.08.2024 zu Überflutungen infolge von Starkregenereignissen.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Ort und Zeit der Einsichtnahme:

Die Auslegungsunterlagen (Planblatt und Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen) können im Internet unter <https://lauf.de/bürgerservice/öffentliche-auslegungen> sowie im Rathaus Lauf, Urfasstr. 22, 2. OG, an der Anschlagtafel im Flur des Stadtbauamtes, neben dem Eingang zum Zimmer Nr. 208, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Montag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Dienstag und Mittwoch nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Die Veröffentlichung beginnt am **25.02.2025** und endet am **02.04.2025**.

Äußerung und Erörterung zur Planung (Anhörung):

Eventuelle Äußerungen zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans können während des Veröffentlichungszeitraums im Stadtbauamt Lauf, Ullasstr. 22, 2. OG, Zimmer Nr. 208, vorgebracht und erörtert werden. Stellungnahmen können während des Veröffentlichungszeitraums elektronisch an Stadtplanung@lauf.de übermittelt werden oder bei Bedarf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift an der o.g. Adresse abgegeben werden.

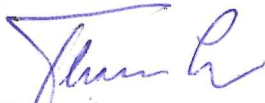
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB), wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

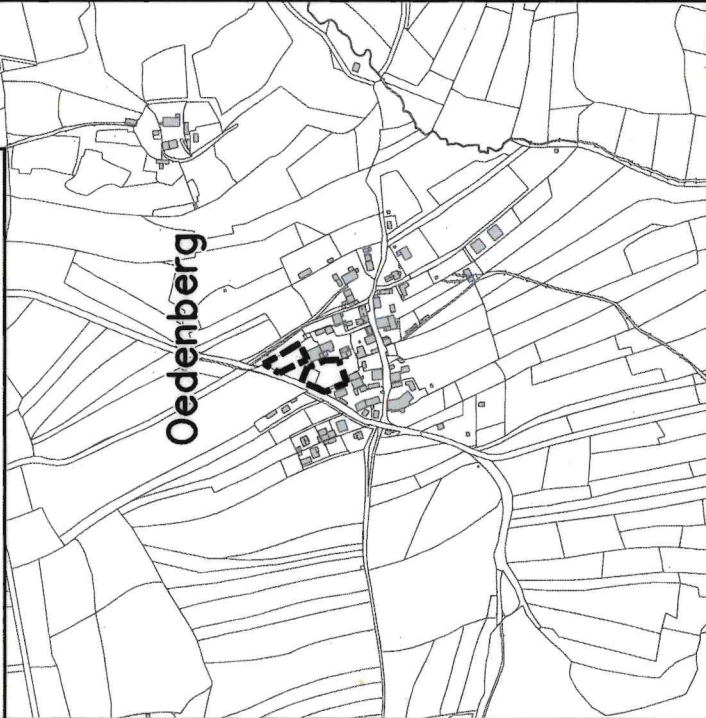
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lauf a.d.Pegnitz, den 13.02.2025
Stadt Lauf a.d.Pegnitz



Thomas Lang
Erster Bürgermeister

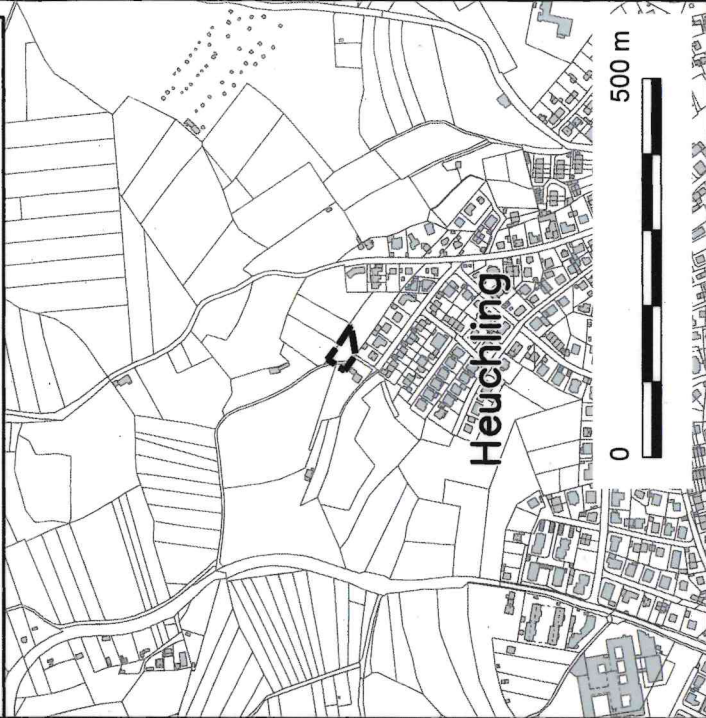
Teilfläche Nr. 10-1 Gasthof Schloss Oedenberg



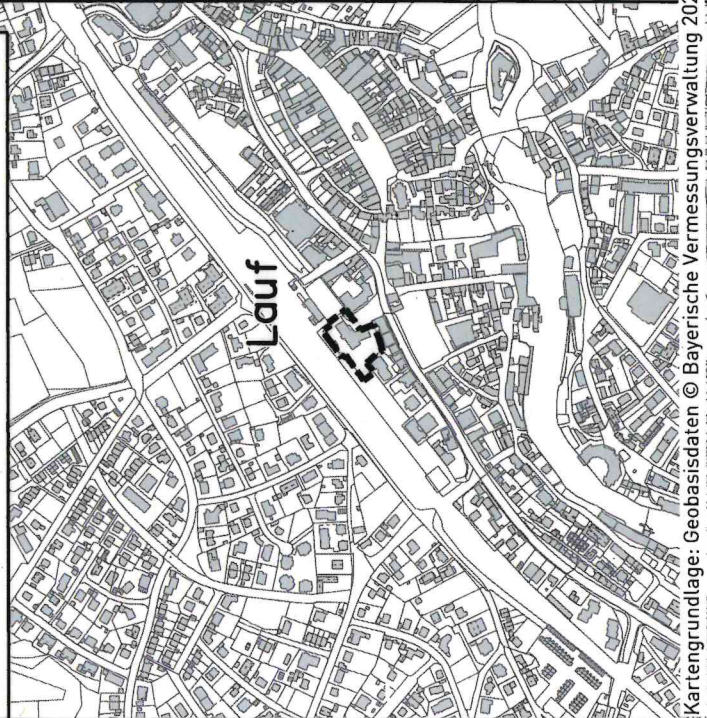
Teilfläche Nr. 10-2 Weigenhofen, südl. Sollachweg



Teilfläche Nr. 10-3 Heuchling, nördlich Schnappenstrasse



Teilfläche Nr. 10-4 Ehemaliges Postgebäude, Poststraße



Teilfläche Nr. 10-5 Gewerbegebiet Wetzendorf-Ost



10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Kartenausschnitte als Anlage zur Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



M 1:10.000

LEGENDE



Umgriff der einzelnen Teilflächen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes